

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .2017

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-65 VE für das Grundstück Bessemerstraße 84, Eythstraße 66 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-65 VE als Rechtsverordnung festzusetzen (siehe Anlage). |
| 4. Begründung: | Die Bezirksverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-65 VE in ihrer Sitzung am 17. Mai 2017 beschlossen. Somit kann der Bebauungsplan vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg festgesetzt werden. |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV | Keine |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jörn O l t m a n n
Bezirksstadtrat

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x				
2. Wasser			x			
3. Energie				x		
4. Abfall				x		
5. Verkehr				x		
6. Immissionen		x				
7. Einschränkung von Fauna und Flora				x		
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot			x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel			x			

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

